

Samstag den 28. August 1915.

Elberfelden, 28. August 1915.

Der Brauereifahrerbürsche Sand aus Frankfurt hatte einen Zusammenstoß mit einem Automobil. Er wurde vom Bod des Wagens geschleudert und erlitt einen Beckenbruch am rechten Bein. Dadurch wurde Sand in seiner Erwerbsfähigkeit so beschränkt, daß er die seitherige Stelle nicht mehr versehen konnte; er konnte nur mehr als Mitfahrer verwendet werden. Die Berufsgenossenschaft weigert sich, eine Rente zu zahlen, weil wirtschaftliche Nachteile nicht entstanden seien. Gegen diesen Bescheid ergriff der Verletzte das Recht der Berufung. In der Verhandlung machte der Vertreter der Berufsgenossenschaft geltend, daß der Verletzte seinen Anspruch dadurch verlor, daß er der Einweisung in die Ernst-Ludwigs-Heilanstalt in Darmstadt keine Folge geleistet und dadurch den Heilungsprozeß verhindert habe. Dagegen machte der Verletzte folgendes geltend: Er kam nachmittags von Frankfurt in Darmstadt an, mußte aber bis gegen 8 Uhr warten, bis er von einem Arzte untersucht wurde. Nicht einmal einen Stuhl hatte man ihm zum Sitzen angeboten, obwohl sein verletztes Bein sehr schmerzte. Nach reichlich einer Stunde suchte er eine Krankenschwester auf, die, da die Anstalt voll Soldaten lag, schwer zu haben war. Er bat sie ihn einzurufen. Die Schwester sei dann mit ihm in ein kleines Zimmer gegangen, in dem 5 Betten dicht nebeneinander standen und die mit kranken Soldaten belegt waren. Sie habe zu dem einen Soldaten gesagt, er solle aufstehen und seine Sachen mitnehmen, was der Kranke auch tat, und habe dann ihm dieses Bett angewiesen. Er habe erklärt, sich in dieses Bett nicht zu legen, weil er ja gar nicht wisse, was der Soldat für eine Krankheit hätte. Darauf habe die Schwester erwidert: dann könne sie ihm nicht helfen. Der Verletzte wandte sich dann an den dirigierenden Arzt, der ihm sagte, er solle morgen ein anderes Bett haben, dagegen müsse er jetzt mit dem vorhandenen zufrieden sein. Damit war der Verletzte nicht einverstanden und erklärte, in der Stadt sich ein Quartier suchen zu wollen, oder nach Hause zu fahren; worauf der Arzt erwiderte: Machen Sie, was Sie wollen. Der Verletzte fuhr dann nach Hause, hätte sich allerdings den andern Tag wieder vorstellen müssen, was er nicht tat. Ein Beisitzer aus den Vertretern der Arbeiter stellte die Anfrage, ob das Bett frisch überzogen worden sei, was der Verletzte verneinte, worauf der Vorsitzende einen Vergleich dahin vorschlug: Die Berufsgenossenschaft solle sich zu etwas verstehen. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft erklärte sich bereit, dem Verletzten vom Ablauf der 13. Woche bis zur Einweisung in die Ernst-Ludwigs-Heilanstalt die Mollrente und von da ab bis zum 1. April 1915 eine Rente von 25 Prozent zu zahlen, womit sich der Verletzte nach einigem Zögern einverstanden erklärte. Es kennzeichnet zweifellos die Anstalt, wenn einem Eingewiesenen zugemutet wird, sich in ein Bett zu legen, das erst ein Kranker verlassen muß.

Der Wagnergehilfe Schede aus Frankfurt a. M. erlitt in München einen Betriebsunfall, und erhielt für die Erwerbsbeschränkung eine Rente von 15 Prozent. Die Bayerische Solbberufsgenossenschaft wollte die Rente einstellen, weil völlige Genesung eingetreten sei. Schon wiederholte Versuche, die Rente einzustellen, wurden nach eingelegter Berufung vom Oberversicherungsamt abgelehnt. Nachdem die Berufsgenossenschaft bereits den Bescheid erteilt, und die Sache vor dem Versicherungsamt Frankfurt a. M. anhängig war, auch dort ein günstiger Ausgang, auf Grund eines Gutachtens des Frankfurter Chirurgen Dr. Moiner, in Aussicht stand, beorderte die Berufsgenossenschaft den Verletzten, zweifellos um das Mainzerische Gutachten zu entkräften, zu einer weiteren ärztlichen Untersuchung, was dieser mit Recht ablehnte, da die Sache bereits schwebte. Die Berufsgenossenschaft verleitete sich in ihrem Endbetheil auf diese Weigerung und

Deutsche Lieder in Flandern.

Die „Aller Kriegszeitung“ wünscht, jeder Soldat solle die in seinem Quartier am meisten gesungenen Lieder nennen. Hier erzählt ein Frankfurter, der in Flandern lebt, davon.

„Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder.“ Ob's wohl wahr ist? Ich möchte es behaupten. Aber sind denn die deutschen Soldaten, denen ein rauhes Schicksal, ein stilleses Muß und ein trostiger Selbstverhaltungstrieb die Waffe in die Hand drückt, Barbaren und nicht Menschen mit Gefühl und Mitleid, gerade wie die anderen? Wie sollen jene herrlichen, tiefempfundenen Lieder, jene trauten Weisen voll Hoffnung und Liebe, die jetzt täglich durch die warmen Sommernächte klingen, möglich sein, wie sollte auch manche Träne der Sehnsucht oder des Schmerzes über einen gelassenen guten Kameraden dem Auge entweichen können, wenn es nicht Menschen, sondern entmenschte Geschöpfe, Barbaren wären?

Freilich gab es eine Zeit, eine andere wie die heutige, wo weniger die armen Tassen des Herzens sprachen, und das waren jene himmlischen Augenblicke, als der Kriegshott Rats die Stunde registrierte und die Welt in Flammen setzte und Tausende und Abertausende in das wilde Schlachtengetümmel hineintrief. Täglich und stündlich konnte man da die schwalligsten Gefänge hören. Und sonst nicht. Schon das Heine Büchlein auf der Straße von dem „Franzosenblut“? Das waren Erscheinungen, die bei jedem Kalle, in jedem Kriege zu beobachten sind, aber noch lange keine Vorbatter machen.

Wochen bergangen, bisleiste auch Monate, der Ruf wie Donner-
hall und „Gott!“ aus im Sturmgebrüll waren verhallen, der
Stellungskrieg im Westen begann. Rassen und Parteien bedrängten
die überfließende Begeisterung. Ein ruhiger, entschlossener Bille-
der die Augen erst schließend und das Herz füllend machte, trat in die
Erscheinung. Man begriff jetzt die Fruchtbarkeit des Krieges, man
erkannte die Kraft des gewaltigen Geyners, und die Achtung vor
dem Feinde stieg. Die Schmäblicher, zeitweise sehr beliebte Ge-
sänge, verschwanden. Kurz, der Krieg zeigte andere Seiten, die
man bisher nicht kannte, eine Däuer, die man vorher nicht abzu-
sehen vermochte. Die Sehnsucht nach dem Frieden und nach der Heimat wuchs, nahm
mehr das Denken und Fühlen gefangen, und die Worte und die
Lieder wurden andere. Aus die unbekannten Soldatenlieder, Him-
mungshalle und schlichte Gesänge, wie „Die drei Lilien“ und „Drei

stellte die Rente ein. Nach nochmaliger Untersuchung durch den Gerichtsarzt wurde dem Kläger eine Rente von 10 Prozent zugesprochen.

Der Bundesrat hat sich am Donnerstag u. a. auch mit der Neuregelung des Verzehrs in Zucker für die kommende Kampagne beschäftigt. Der vom Bundesrat festgesetzte Normalpreis (zu dem die Rohzuckerfabriken ihr Produkt verkaufen müssen) von 12 Mark pro 50 Kilogramm ist etwas niedriger, als man in Hochpreisen erwartet hatte, er bedeutet aber gegenüber den bisherigen Preisen eine Erhöhung. Im vorigen Jahre wurde der Rohzuckerpreis zu erst auf 150 Mark festgesetzt und dann am 28. Mai d. J. auf 11.25 Mark hin aufgesetzt. Der Preis für Verbrauchs Zucker, d. h. der Preis, den die Raffinerien berechnen dürfen, hat gleichfalls nach dem neuen Beschluß des Bundesrates eine Erhöhung erfahren, und zwar auf 22.00 (Normalpreis) pro 50 Kilogramm. Im Juni betrug dieser Preis 20.65 Mark, im Juli 21.05 Mark, im August 21.45 Mark. Die Regelung des Großhandelspreises ist so geblieben wie bisher, d. h. die Händler dürfen neben der Brutto noch einen Gewinn bis zu 5 Prozent auf den Massinadelöschpreis der freibleibendsten gelegenen Raffinerie hinzurechnen.

Wegen die Veranlassung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1918 mehrten sich eine große Anzahl von Petroleumhändlern, die Petroleum zu höheren Preisen eingekauft hatten und nun in Gefahr giengen, ihre Vorräte zu den niedrigeren Höchstpreisen verkaufen zu müssen. Den Wünschen dieser Händler ist insofern entsprochen worden, als der Reichsausschuß von der ihm nach § 7 der Höchstpreisverordnung zustehenden Befugnis, Ausnahmen von Höchstpreisen zu bewilligen, weitestgehenden Gebrauch gemacht hat. In allen Fällen ist auf Antrag der Eigentümerinnen teurer eingekaufter Petroleumvorräte gesteuert worden, ihr Petroleum teurer als zu Höchstpreisen zu verkaufen, und zwar bis zum 31. August d. J. insofern sie den Nachweis erbringen konnten, daß sie vor dem 1. August d. J. schon Handel mit Petroleum getrieben haben.

Wie gemeldet wird, soll eine Verlängerung der Ausnahmebewilligung grundsätzlich in keinem Falle erzielt werden. Es dürfte aber gar nicht möglich sein, nach dem 1. September d. J. Petroleum höher als zu Höchstpreisen abzugeben, da dann einerseits die Verteilungsfähigkeit der großen Petroleumgesellschaften wieder beseitigt, andererseits sich auch sonst im freien Handel große Mengen Petroleums, das zu Höchstpreisen gehandelt wird, zum Vorschein befinden.

Auf viele Anfragen bemerkt die „Wiess. Ztg.“, daß die vom Reichstag angenommene Abänderung des Reichsmilitär-
begr. des Wehrpflichtgesetzes den Zweck hat, den Rechtsboden
zu schaffen für die Nachmusterung der im Frieden
für „untauglich“ erklärten Wehrpflichtigen.

Der Verkehr mit Brotgetreide. Nach einer Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide setzt die Reichsgetreidestelle für jeden Kommunalverband die von ihm abzuliefernde Getreidemenge und bei den selbstwirthschaftenden Kommunalverbänden außerdem noch den Bedarfsanteil fest. Außerhalb dieser beiden für bestimmte Zwecke festgelegten Mengen kann es kein Brotgetreide in einem Kommunalverband geben, denn sobald in seinem Bezirke z. B. durch Mehrerdruck von der Ernteschätzung nicht ersohkte Brotgetreidemengen vorhanden sind, müssen sie der Reichsgetreidestelle zur Verfügung gestellt werden. Dennoch hat ein Kommunalverband überhaupt keine Möglichkeit, Brotgetreide zur Verfütterung oder zur Verschrotung für Viehfutter freizugeben. Er würde sonst einwober seinen Bedarfsanteil zur Ungunsten der Bevölkerung beeinträchtigen oder seiner Versorgungspflicht an die Reichsgetreidestelle nicht genügen können. Die einzige Ausnahme ergibt sich für Sinterform, worüber die Reichsgetreidestelle besondere Vorschriften er-

Mädchen, weine nicht" erhielten sich und dann auch das eigentliche Nationallied „Deutschland über alles". Es ist wohl begreiflich, daß gerade das letzte Lied in einer Zeit, wo ein Volk um seine Existenz ringt und Taten vollbringt, wie sie beispiellos in der Weltgeschichte gewesen, weniger einer Jugendlichkeitsstimmung anheimgegeben ist.

Nun kam der Winter, der kalte Winter, mit seinen langen Abenden und stillen Nächten. Die Gedanken wanderten zur Heimat, und mancher Vater, der mit Wehmut jener blühhellen Zeit gedachte, da er mit seinen Lieben im trauten Zimmerchen weilte und seine Töchter und Mädchen in das Bundesland der Rädern führte, mag mit zitternden Lippen den Gesang seiner Kameraden beglückte haben: „Teure Heimat, sei gegrüßt“ und „Ich bin so gern, so gern daheim“.

Diese beiden Lieder sind die Nieder aller, und man kann sie auch allabendlich hören. Sie singt sie der einzelne, sondern die Masse, und nie werden endlosige Pauser fehlen. Der unabhängige Jüngling, wie der grauhaarige Alte, der Ledige wie der Verheiratete, der Offizier wie der gemeine Mann stimmen mit ein oder schauen gedankenvoll in die Ferne. Sie grüßen die Heimat.

Aber nicht nur Schmach, Wüthung und Hoffnungen werden in
Niedern wiedergegeben, auch die Ungewissheit des Schicksals, das
schon im nächsten Augenblick, wie ein Keil in der Frühlingssaat die
Flumen, die eben noch blühenden Menschen dahinaffen kann, und
niemand „prohlt mit seinen Wangen, die wie Roth und Purpur
prangen, denn die Rosen welken bald“. Und wenn im Osten der
Morgen graut und die ersten Sonnenstrahlen am Himmel gleiten,
dann zieht die Sonne sich hinaus, und keiner weiß, was der Tag
bringen wird. „Morgenrot, leuchtest mir zum frühen Tod“, so
singt es und traurig hinter nach: „Heute durch die Brust geschossen,
morgen in das fahle Grab“. Wie oft traf es den guten Franz,
und wieder singt mir: „Wilt es mir oder gilt es dir?“. Wieder
sind die Stimme des Herzens, im Arlege besonders. Und weil die
Wünsche und Gedanken der großen Masse dieselben sind, darum
sind auch die gesungenen Lieder dieselben.

Ein flandrisches Dörfchen, die Kirche klein und schlicht. Die Thüren stehen fast stündig offen, und ein Schwelkenpaar hat drinnen sein Nest gebaut. Oft kommt ein graues Männlein, eilt hastig zur Thür, als müßte es etwas vergessen haben. Minuten verstreichen, und feierlich und ernst tönt das Altniederländische Donsgelot: „Wir treten zum Beten“. Alles horcht auf, lauscht anhänglich oder stimmt mit ein und glaubt eine heilige Pflicht zu erfüllen. Und wer kennt das Lied nicht? In Flandern ist wohl niemand, der es nicht gehört und gesungen. Seine ruhige und getragene Weise hat den Weg zu aller Herzen gefunden, gerade wie ein Abend in Flandern.

läßt. Anträge einzelner Besitzer an Kommunalverbände, ihnen nicht möhlfähiges Brotgetreide zur Verfütterung freizugeben, sind also zwecklos, da der Kommunalverband ihnen nicht entsprechen darf.

Der Wiesbadener Großmarkt scheint unter einem besseren Stern zu stehen, als der Mainzer. Während dort nur etwa 100 Körbe mit Obst und Gemüse vorhanden waren, betrug die Anfuhr in Wiesbaden am Freitag früh über 600. Allerdings ist die Zeit am frühen Vormittag für die Beschädigung, besonders durch Rindente, wesentlich günstiger als am Nachmittag. In der Hauptmasse wurde Obst angefahren, während Gemüse nur in geringeren Mengen vorhanden war. Die Gemüsegärtner der näheren Umgebung fehlten vollständig; vielleicht wollen sie erst die Entpflückung des Großmarktes abwarten. Der Verkauf setzte gleich nach 6 Uhr ziemlich flott ein und als erfreuliche Tatsache kann bezeichnet werden, daß es in der Mehrzahl Privatpersonen waren, die ihren Bedarf direkt beim Produzenten deckten. Die einzelnen Preise auf dem Großmarkt (Mengen unter 25 Pfund durften nicht gehandelt werden) waren etwa folgende: Falsäpfel 4-6 Pf.; Kochäpfel 8-11 Pf.; Kochbirnen 5-8 Pf.; Ghibrinen 10-20 Pf.; Zwetschen 10-14 Pf.; Stachelbeeren 20-45 Pf.; Brombeeren 25-30 Pf.; Trauben 45-60 Pf.; Mirabellen 20-30 Pf. per Pfund. Für Rot- und Weißtraut wurden verlangt und bezahlt 20-30 Pf. per Stüd; grüne Bohnen kosteten 20-25 Pf.; gelbe Bohnen 22-25 Pf.; Bohnen 18-20 Pf. und Zucchini 14 Pf. per Pfund. Kartoffeln 5.80 Mark per Zentner. Die Preise sind durchwegs etwas niedriger als in Mainz, aber immer noch mehr als hoch genug, wenn man berücksichtigt, daß nur Besserlieferte in der Lage sind, sich Vorräte von mehr als 25 Pfund auf einmal zu kaufen, während die große Masse gezwungen ist, ihren Tagesbedarf bei den Händlern auf dem Kleinmarkt, oder in den Läden der Händler zu decken. Wie sich die Preise dort gestalten und inwieweit der Wiesbadener Großmarkt darauf einwirkt, soll demnachst hier erörtert werden.

Die Berücksichtigung der Zeitungen an Herrengeschäfte. In Aufhebung eines früheren Beschlusses hat die Polizeiverwaltung die Berücksichtigung der Zeitungen an Herrengeschäfte unter einfachen Band allgemein unter der Bedingung gestattet, daß die Streifenbänder aus kräftigem Papier hergestellt, fest um den Inhalt der Sendungen herumgeleimt sind und den ganz oder zum größten Teil bedecken.

Anweisung von Gnabengebührlissen. Durch Verfügung des Königl. Kriegsministeriums sind die Massenerbholungen der Feldtruppenteile angewiesen, beim Eintritt des Todes eines Decret angehörigen sofort den Hinterbliebenen eine Bescheinigung über die Höhe der zustehenden Gnabengebührlisse zuzustellen. Es ist die Erfassung gemacht worden, daß die Angehörigen diese Bescheinigung im Vordruck behalten in der Annahme, daß die Versorgungsgebührlisse ohne weiteres zur Zahlung angewiesen werden. Diefes ist aber nicht der Fall. Die Versorgungsgebührlisse werden nur auf Antrag der Hinterbliebenen gewährt. Zur Vermittelung der Verhandlungen in der Anweisung der Hinterbliebenengebührlisse empfiehlt es sich, daß die Hinterbliebenen von Decretangehörigen die ihnen zugehenden Bescheinigungen umgehend mit dem Antrage auf Gewährung der Gnabengebührlisse dem zuständigen Bezirkskommando überreichen.

Verkauf beschlagnahmter Metalle an Händler. Durch die
Zeitung ging die Mitteilung, daß Metall und Mineralien gemäß
§§ 3 und 6 der Beschlagnahmeverordnung vom 1. Mai 1915 ein-
weder gegen Belegchein oder gegen schriftliche Erklärung, daß die
Ware für Kriegslieferungen Verwendung finden soll, an Händler
verkauft werden könnte. Diese Auffassung trifft nicht zu. Nach
§ 6 b 2 der genannten Verordnung ist von den Abnehmern die Ver-
wendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig auszufüllen-
de Belegcheine nachzuweisen: a) auf Anfordern des Vierzers, b) bei
allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht
beschlagnahmt sind, c) bei Lieferungen an Händler, sofern es sich
nicht um Abfälle oder Rückstände handelt.

Hünfvenigkische aus Eisen. In der vom Landesrat beschlossenen Fügung der Hünfvenigkischen aus Eisen erzählt die R. Z., daß die neuen Geldstücke die Größe der alten haben werden. Der Unterschied besteht darin, daß der Rand gerippt und nicht wie bisher glatt sein wird. Außerdem wird die Jahreszahl, die bisher hinter dem Wort „Reich“ am Rande steht, unter die Zahl „1“

In jeder Dorfgasse steht ein Brunnlein. Wenn wir des Abends plaudernd und scherzend vor dem Tore sitzen und aus Hülle der deutschen Linde ein blühender Kletter seinen süßen Duft verbreitet, wenn kommt da nicht das schönste deutsche Volkstlied in den Sinn mit seinem traurigen Schluß: „Du findest Blüthe dort?“ Und die Erinnerung „Aus der Jugendzeit“ steigt empor, frohe Tage und glückliche Stunden. Träumen im Gärden, zwischen wucherndem Strauchwerk, leuchtet schon ein „Röselin rot“, das wollen wir besingen, denn wir wissen nicht, ob wir die „Letzte Rose“ noch schauen werden.

Ja, das deutsche Volkstied lebt noch. Es schien, als hätte man mit dem toten Frieden auch die schönsten deutschen Lieder begraben. Doch sie erwachen alle, sie leben, mehr und schöner wie vorher. Und wie süß klingen sie doch! Haben wir es früher jemals so empfunden, wie jetzt in dieser ersten, harten Zeit? Sie sind ein Theil unserer Heimat, unserer Familie, und darum lieben wir sie und freuen uns, sie singen und hören zu können. Selbst unsere französische Nachbarin, wohl bald die letzte Frau im Dorfe, die öfter noch ganz kühn das stolze „Allons enfants de la patrie“ summt, stimmt ein in unsere deutschen Gesänge und findet sie so schön, daß sie sie nie wieder vergessen will.

Weber die Erfolge der Heilverfahren an den Kriegsverletzten sind jetzt einige interessante Zahlen amtlich veröffentlicht worden. Bon den in den Lazaretten des gesamten deutschen Heimatgebiets behandelten Angehörigen des deutschen Heeres kamen in der Zeit vom August 1914 bis April 1915 in Abgang, berechnet auf je 100 des Abganges, als wieder dienstfähig 88,5, gehörten 1,9 anderweitig Dienstunbrauchbar, zur Erholung u.ä.) 9,6. Erfreulich ist, daß sich die Kurserfolge ständig verbessert haben. Vom August bis April vermehrten sich die als dienstfähig wieder Entlassenen von 84,8 bis auf 91,2 Prozent, dagegen verminderten sich die Verstorbenen von 3,0 auf 1,4 Prozent und die „anderweitig“ Entlassenen von 12,2 auf 7,4 Prozent. Auch sonst ist im Verhältnis zu der aufgegebenen Masse der Kriegsteilnehmer die Zahl der Gefallenen und Verstorbenen nicht größer als in früheren Kriegen. Wenn der Krieg nicht mehr allzulange dauert, dürfte die Zahl der Gefallenen oder an den Kriegsdienstbeschädigten Verstorbenen nicht höher als fünf Prozent sein. Absolut genommen handelt es sich natürlich um gewaltige Zahlen und große Opfer an Menschenleben.

gelebt werden. Das Metall, aus dem die neuen Münzprägungstücke hergestellt werden, besteht aus Siemens-Martins-Stahl. Im Laufe des Jahres werden die eiserne Münzen zur Ausgabe gelangen.

Ein Ehepaar. Ein Mann von hier hat längere Zeit mit seiner Frau wie Hund und Kaze zusammen gelebt. Die Frau ging ihre eigenen Wege, der Mann tat das gleiche. Die Frau soll sonar ganz ausdrücklich ihre Zustimmung dazu ausgesprochen haben, daß er ein junges Mädchen zu sich nahm. Endlich aber reichte sie Ehescheidungsklage ein, und nachdem die Ehe — der Mann wurde für den schuldigen Teil erklärt — geschieden war, zeigte sie ihn obendrein wegen Ehebruchs an. Das Schöffengericht verurteilte den Mann zu zwei Wochen, das Mädchen zu zwei Tagen Gefängnis. Der Mann legte zwar Berufung ein, weil die Hauswirtschaftliche bei den ehelichen Verhältnissen die Ehefrau gewesen sei; vor der Strafkammer aber sah er sich veranlaßt, das Rechtsmittel zurückzuziehen.

Die Abnahme des Schweinefleischkonsums ist in Wiesbaden recht erheblich. In normalen Zeiten wurden hier rund 1000 Schweine in der Woche geschlachtet, zurzeit nur 200. Dazu kommt, daß das städtische Geflügelgeschäft von etwa 100 Schweinen verkauft wird, so daß rund 700 Schweine weniger geschlachtet und verkauft werden, als in normalen Zeiten. Eine Steigerung der Schweinezufuhr ist nach Urteilen Sachverständiger bis zum nächsten Frühjahr nicht zu erwarten. Das sind zweifellos keine glücklichen Zeiten, denen wir entgegengehen.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbaden, 27. Aug. (Achtung, Parteigenossen!) Heute abend 8½ Uhr öffentliche Volksversammlung im „Kaiser Hof“. Referent: Reichstagsabgeordneter Genosse Hüttemann (Frankfurt). Ganz besonders richten wir das Ersuchen an die Arbeiterfrauen, zahlreich zu erscheinen. — (Die Ausgabe der neuen Brotmarken) erfolgt Montag vormittag von 8 bis 12½ Uhr und nachmittags von 2½ bis 6 Uhr in der städtischen Turnhalle, Eingang Kaiserstraße.

Wiesbaden, 28. Aug. (Fürgermeister und Spezialeinweihändler.) Zu den Arbeiten, die die Kriegszeit dem Ortsbürgermeister zubilligt hat, gehört auch das Befürworten von Unterstützungs- und Urlaubsgesuchen. Das in einzelnen Fällen Schwierigkeiten erwachen, sieht wohl jeder ein, der ein klein wenig die örtlichen Verhältnisse kennt. Wenn aber der Bürgermeister im Nebenberuf Spezialeinweihändler ist, dann kann nicht immer von einer objektiven Führung der Amtsgeschäfte im Interesse der Allgemeinheit die Rede sein. Eine Kommission, die zur Prüfung der Bedürftigkeit gewählt war, wurde ein mal zusammengerufen, die dann über fünf Gesuche zu bestimmen hatte. Als auf Grund vieler Beschwerden eine neue Sitzung stattfand, lagen eine ganze Reihe Gesuche vor, die vom Bürgermeister selbst erledigt waren. Die geschäftstreibenden Frauen erzählten ganz offen, daß sie in der Zeit, wo das Geld läuft, oft beim Bürgermeister laufen und sind der Meinung, daß dann das Gesuch genehmigt wird. Vorschläge vom Landratsamt, wie den Beschwerden abgeholfen werden könne, wurden in der Kommissionsitzung nicht beachtet; der von der Behörde eingegangene Brief wurde nur halb verlesen. Frauen, die noch private Unterstützung beziehen, erhalten gar nichts aus der Gemeindefasse. Wie diese Frauen aber wirtschaften müssen, zeigt folgendes Beispiel: Eine Frau mit 5 Kindern (der Mann ist seit 3. August 1914 im Krieg) erhält für sich 12 Mark, die 5 Kinder je 6 Mark. Aufschuß vom früheren Arbeitgeber des Mannes und sonstige Einnahme 53.59 Mark, zusammen also monatlich 95.59 Mark. Hier von gehen ab an Zinsen u. dgl. monatlich 14.25 Mark, bleiben 81.34 Mark. Es kommen also pro Tag 45 Pfennig auf jedes einzelne Familienglied. Der Bürgermeister kann doch mal sagen, was der Lebensunterhalt jetzt kostet, von Schulden und Kleidung gar nicht zu reden. Auch der Mann im Felde wünscht ab und zu mal eine Liebesgabe; alles das geht der Familie ab. Ob nach dem Krieg die Gemeinde einige tausend Mark mehr oder weniger Schulden hat, darf bei der Bedürftigkeitsfrage keine Rolle spielen. Frieden stiften, Zufriedenheit fördern, sorgen für ausreichendes Auskommen der Familien der Kriegsteilnehmer ist das erste und höchste Gebot der Stunde. Wie dabei der oder jener Krämerladen wekommt, darf nicht maßgebend sein. Wie in wirtschaftlicher Beziehung der Bürgermeister für die Einwohnerschaft sorgt, ist auch bezeichnend. Nicht einmal von den billigen Angeboten des Landratsamtes für Krämerwaren erhielt die Bürger-Mitteilung. Statt eine Wirtschaftskommission zu bilden, die die Ernährungsfrage regelt, die gleichzeitig auch die Getreideversorgung mit überdecken könnte, wird diese Tätigkeit in die Hand des Stadtmagistrats gelegt. Wiesbaden ist fast der größte Ort im Unterraumkreis, deshalb ist es recht bedauerlich, daß die vielen Unzufriedenen nur am Wirtstisch sich hören lassen. Wann wird das anders werden?

Aus den umliegenden Kreisen.

Preistreiberien.

Die Rhein-Weiß. Bg. berichtet, daß der Siegerländer Eisensteinverein für das vierte Quartal die Preise für Roh- und Feinspat um 0,70 Mark und für Rohspat um 1 Mark pro Tonne erhöht hat — weil Gefangene in größerer Anzahl eingestellt werden sollen, um die Produktion zu steigern. Die Preise stellen sich also in Zukunft wie folgt pro Tonne:

	vor dem Kriege	jetzt	ab 1.10.1915
Siegerländer Spat u. Brauneisenstein	12.10	18.50	19.20
Rohspat	18.50	23.50	24.50
Maßener Roteisenstein	13.50	21.00	21.00

Auch die Siegerländer Grubenbesitzer verschieben das Geschäft. Sie wissen genau, daß Erze heute gefuchte Artikel sind und mühen die Konjunktur aus. Die Wirkung dieser Preissteigerungen kommt natürlich in Form höherer Ueberhörschüsse zum Vorschein. So verteilte das Brauneisenstein-Vergewerksamt im ersten Halbjahr 1914 eine Ueberhörschüsse von 50 Mark pro Tonne und im ersten Halbjahr 1915 70 Mark pro Tonne.

Flannenberg-Einigkeit erzielte 1914 einen Reinerlösfuß von 3,12 Mark pro Tonne. Der Rheinisch-Rassauische Vergewerksverein erzielte 1914 einen Ueberhörschuß von 1,756 646 Mark gegen 1,672 592 Mark im Jahre 1913. Der Köln-Münster Vergewerksverein hatte im Jahre 1914/15 einen Ueberhörschuß von 588 123 Mark gegen 283 644 Mark im Vorjahre. Um Gründe für die Preissteigerungen ist man trotzdem nicht verlegen.

Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

August Fritz, Maurer, Frankfurt-Nordost II
30 Jahre, gefallen am 19. Juni 1915 in Frankreich.

Fritz Siegle, Former, Frankfurt-Bornheim
34 Jahre, gefallen am 2. August 1915 bei Wosla (Rußland).

Heinrich Strott, Schlosser, Frankfurt-Bornheim
gefallen am 15. Mai 1915.

Emil Scholze, Köppern
22 Jahre, gefallen am 29. Juli 1915 bei Guts (Russisch-Polen).

Michael Naas, Griesheim
aus Würzburg, 32 Jahre, gefallen am 10. Juli 1915 im Velehrwald (Frankreich).

Fritz Kuschbauch, Unterliederbach
verstarb am 22. August 1915 im Reservelazarett zu Esel D./E.

Eine vielsagende Antwort.

In Wiesbaden in Bayern lebt die Frau eines Kriegsteilnehmers mit ihren beiden Kindern in den dürftigsten Verhältnissen, da sie keine weitere Unterstützung hat als 24 Mark monatlich vom Reich. Vom Orte selbst erhält sie nichts, da ihr Mann nicht von dort aus einberufen wurde. Das Ortsoberrath sagte ihr, sie solle dahin gehen, wo ihr Mann einberufen wurde. Die Frau befolgte den Rat und wandte sich, wie das Bayerische Wochenblatt berichtet, nach Feldkirch an den Frauereisitzer Reichs. bei dem ihr Mann gearbeitet hatte. Hier die wortgetreue Antwort, die sie bekam:

Meine liebe Frau W. . . . Als ganz unbekannt muß ich Ihnen leider mitteilen, daß wir selbst Leute genug haben, die wir unterstützen müssen, ich kann Ihnen keinen besseren Rat geben, entweder müssen Sie sich an die hiesige Gemeindeführung oder an jene wo Sie beheimatet sind oder Ihr Mann. Warum schauen Sie sich um Kinder wens zum Voraus wissen das Sie es nicht ernähren können, aber es scheint das Sie nicht geheiratet haben das Sie einen Mann haben. Sie müssen halt auch schauen wie jeder andere das Sie etwas verdienen wie es jeder andere machen muß und nicht auf die faule Haut liegen, wie es gewöhnlich so junge Weibskinder machen. Wie gesagt wir haben selbst Leute genug daheim wie im Felde die wir unterstützen müssen. Damit Sie sehen daß ich noch erbarren mit Ihnen habe lege ich Ihnen 1 M. bei welche Ihnen aber nicht viel nützen wird. Es grüßt Sie als unbekannt. S. Reichs.

Siebente Sitzung des Kriegsausschusses der hessischen zweiten Kammer.

Zu Beginn der Sitzung fand eine Besprechung darüber statt, in welcher Weise die im Kriegsausschuß behandelten Fragen und Anträge im Plenum der Kammer zu behandeln sind. Es wurde vereinbart, die Verhandlungen des Ausschusses und die Art der Erledigung der gestellten Anträge durch einen umfassenden Bericht zur Kenntnis der Mitglieder der zweiten Kammer zu bringen, um zugleich dadurch auf eine Abklärung der Verhandlungen im Plenum hinzuwirken.

Es wurde sodann in der Verhandlung der Futtermittelfrage fortgefahren. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, daß in der Frage der Erhaltung der Rindviehbestände, vor allem mit Rücksicht auf die Milchproduktion, die Landwirtschaft des gleichen Interesses hat, wie die Konsumenten; dem kann aber nur genügend Rechnung getragen werden, wenn genügend Futtermittel beschafft werden. Weiter wurde über die Frage der Zuschüsse für Selbstversorgung, die Verteilung von Alcei verhandelt, auch darüber, ob die deutsche Landwirtschaft in der Lage ist, die Getreide-, Fleisch- und Futtermittelversorgung des Reiches unter Ausschluss des Auslandes selbst zu beschaffen.

Von den vorliegenden Anträgen wurden angenommen:

1. der Antrag Dr. Weber u. Gen., wonach nicht nur die Hälfte der selbstgezeugten Werte, sondern bei geringerer Produktion mindestens 10 Zentner von der Beschlagnahme frei bleiben;
2. der Antrag Lang u. Gen., der eine Aufklärung über die Ursachen der Preissteigerungen für Lebensmittel fordert;
3. der Antrag Brauer u. Gen., den Selbstversorgern ebenfalls die Zuschüsse für die schwer arbeitende Bevölkerung zu gewähren;
4. der Antrag Dr. v. Helmolt u. Gen., der Maßnahmen zugunsten einer billigeren Beschaffung und besseren Verteilung der Futtermittel fordert. Der Satz des Antrages, der die Einfuhr von Erzeugnissen aus dem Ausland lediglich der Reichsregierung überlassen und den freien Handel mit eingeführten Futtermitteln verbieten will, wurde gegen eine Stimme angenommen.

Der Antrag der Abg. Leun und Henschel, den Selbstversorgern, die nicht mit ihrem Brotgetreide ausreichen, Getreide statt Mehl zu überweisen, wurde abgelehnt.

Zur Frage der Festsetzung von Höchstpreisen für Milch haben die Abg. Brauer u. Gen. beantragt:

1. Die Festsetzung von Höchstpreisen für Milch in Höhe der seitherigen Preise durch die Stadtverwaltungen ist nicht zweckmäßig und undurchführbar, zumal hierdurch eine empfindliche Rückwirkung auf die Milchproduktion und damit die Milchversorgung der Städte zu befürchten ist.
2. Die Preisformeln entsprechen nicht mehr den Erzeugungskosten, da diese infolge des Krieges erheblich gestiegen; es ist eine entsprechende Steigerung gegebenenfalls gerechtfertigt.

Ueber diesen Antrag soll in der Sonntagssitzung abgestimmt werden.

Darmstadt, 27. Aug. (Ein Gannex.) Von einem gewissen Meuter aus Sandbach i. O. wurde in den letzten Tagen in der hiesigen Gegend ein Preisverweigerer verhaftet. Der Mann war aus gottreichen Orten etwa 250 Arbeiter an, denen er vorgab, sie fänden durch ihn als Remerungsarbeiter in Südtirol lohnende Beschäftigung. Von jedem der geworbenen Männer ließ er sich 1 Mark „Auslagelosten“ geben und verpflichtete sie sodann, am 26. August vor dem Rathaus in Aschaffenburg sich zur Abreise einzufinden.

Wesern trafen die Leute tatsächlich in Aschaffenburg ein, wo sie nach stundenlangem Warten am späten Abend einsehen lernten, daß sie einem gemeingefährlichen Schwindler zum Opfer gefallen waren. Viele der Betrogenen waren völlig mittellos und mußten vorläufig in der Herberge und im Heim der freien Gewerkschaften untergebracht werden.

Darmstadt, 28. Aug. (Ein Liebesgabenmörder) wurde am Freitag von der hiesigen Strafkammer in gebührende Strafe genommen. Der am Bohani in Neu-Henburg beschäftigte 48 Jahre alte Postkassierer J. H. Müller aus Nieder-Moos wurde schon seit längerer Zeit bezugslos. Auch in seinen früheren Stellungen bei Postämtern der oberhessischen Kreise Lauterbach und Alsfeld soll er nicht ganz ladentreu gewesen sein; es schwebte seinerzeit sogar einmal eine Untersuchung gegen ihn, die aber zu keinem Ergebnis führte. In Neu-Henburg erteilte ihm endlich sein verdientes Schicksal. Dem Postinspektor legte er ein vollständiges Geständnis ab, und es fand sich in seiner Wohnung ein reichliches Lager von allen möglichen Gebrauchsgegenständen, die er den ausgegebenen Feldpostpaketen entnommen hatte, vornehmlich Zigarren und Zigaretten. Im Hofe des Postamts hatte er einen Sad verborgen, der als erster Bestimmungsort der ausgelieferten Feldpakete für ihn dienen mußte; dort holte er sich die Sachen dann unauffällig ab. Aus der Untersuchungshaft vorgeführt, widerrief er heute sein Geständnis und gab vor Gericht nur einige wenige Fälle zu. Doch fand er damit keinen Glauben. Der Staatsanwalt beantragte 4½ Jahre Gefängnis; das Gericht erkannte auf 3 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. Nicht so! Man könnte nur noch fragen, wie die Post den Mann seinerzeit weiter verwandt hat, nachdem er damals bereits unter dringendem Verdacht der Unterschlagung und des Diebstahls gestanden hatte.

Darmstadt, 27. Aug. (Verunglückt) ist ein Zimmergefele aus Gundershausen dadurch, daß der Meister, der aus Darmstadt kommt und am Bahnhöfchen Arbeiten zu verrichten hatte, in der Nähe der Arbeitsstelle bei Oberbaumhüt das Arbeitsmaterial zc. aus Versehen aus dem Zug warf und dabei den Gefellen so unglücklich am Kopfe traf, daß dessen Tod eintrat. Es war ein Schädelbruch erfolgt. Der Verunglückte wurde festgenommen.

Gießen, 28. Aug. (Achtung, Arbeiterjugend!) Wir verweisen nochmals auf die am Sonntag den 29. August stattfindende Jugendwanderung nach Frankfurt. Versammlung des Ortsvereins um 7 Uhr vormittags punkt 7 Uhr von der Ringstraße. Nachmittags 4 Uhr gemütliches Beisammensein mit der Jugendabteilung des proletarischen Arbeiterverbandes im Lokal „Kampfbrau“, Rainald 33/34. Wir erlauben um zahlreiche Beteiligung.

Friedenheim, 28. Aug. (Kleingartenbau.) Daß die Schaffung von Kleingärten für die weniger bemittelten Familien im Interesse der ausreichenden Volksernährung liegt und die weitgehendste Förderung durch die Gemeindeverwaltungen verdient, ist eine unbestrittene Tatsache. Wie an dieser Stelle bereits mitgeteilt, fordert der Ortsbürgermeister die Interessenten an Kleingärten auf, sich auf dem Rathaus zu melden. Anmeldungen haben bereits stattgefunden, aber es scheint, daß der Sache noch nicht die erwünschte Aufmerksamkeit aus den interessierten Kreisen entgegengebracht wird. Es hat dies wohl seinen Grund darin, daß die Mehrzahl der arbeitfähigen Männer unter den Hühnern stehen, und die Frauen nicht überall in der Lage sind, einen Gemeindegarten zu bearbeiten und zu bestellen. Aber dies sollte kein Grund für die betreffenden Familien sein, das Angebot von Gelände durch die Gemeinde außer acht zu lassen. Die Frauen sollten sich mit ihren Männern in der Sache verständigen und ihren Wunsch um Ueberlassung von Gelände auf der Bürgermeisterei anbringen. Wenn der allseitig erhobene Friede wieder einkehrt, wird der zu seinem bürgerlichen Berufe zurückkehrende Arbeiter und kleine Beamte diese einzige Erwerbsmöglichkeit des Krieges mit Freuden begrüßen und zu seinem Vorteil zu verwerten suchen.

Friedenheim, 27. Aug. (Maßnahmen im Interesse der Kriegsfürsorge.) Neben der Versorgung bedürftiger Familien mit Kartoffeln hat die Gemeindeverwaltung auch die Beschaffung von billigen Fleischpreisen in Aussicht genommen, um interessierten Familien das Einmachen dieses beliebten Gemüses zu erleichtern. Anmeldungen zum Bezug von Weiskavi, das Pfund zu 4 Pfennig, sind auf Zimmer 3 des Rathauses zu bewerkstelligen.

Aus Frankfurt a. M.

Drei Millionen Defizit. Die städtische Jahresrechnung für 1914/15 schließt dem Vernehmen nach mit einem Defizitbetrag von nahezu drei Millionen Mark ab. Dazu hat wesentlich das Minderergebnis der Steuern und Abgaben beigetragen.

Milchpantiererei. Mit 15 bis 20 Prozent Wasser hat die Milchhändlerin Eva Schimml die Milch verlängert. Auf ihrem Wagen führte sie eine Kanne Wasser mit. Sie wurde vom Schöffengericht wegen vorsätzlicher Nahrungsmittelverfälschung zu 80 Mark Geldstrafe verurteilt, ihre Gehilfin zu 30 Mark. — In dem Geschäft des Landwirts Peter Künkel in Edenheim ist Milch entrahnt worden, ehe sie verkauft wurde. Künkel wollte den geringen Fettgehalt auf die Kühe und das schlechte Futter schieben; aber Stallproben haben ergeben, daß die Kühe ihre volle Schuldigkeit getan haben. Daß er selbst den Rahm abgehoben hat, konnte ihm nicht nachgewiesen werden, aber er hat es an der genügenden Aufsicht fehlen lassen. Diese Fahrlässigkeit trug ihm 50 Mark Geldstrafe ein.

Tödlicher Unfall. Am Freitag nachmittag kurz vor 3 Uhr ereignete sich Ecke Obermainstraße und Danauer Landstraße ein tödlicher Unfall. Ein Sanftfuhrer des Bauunternehmers G. Lang kam von der Friedberger Anlage und wollte nach der Obermainstraße fahren. An der Kreuzung der Danauer Landstraße wurde das Sanftfuhrer von einem Motorwagen der Linie 18 erfasst. Die beiden Köpfe des Fuhrers schienen durch den Anprall und wurden durchgeschleudert. Dadurch wurde der Fuhrer, der 80jährige Fuhrmann Adam Kehler, vom Wagen geschleudert. Er kam so unglücklich zu Fall, daß ihm die Rippen des linken Brustes über die Brust gingen. Der Tod trat nach wenigen Augenblicken ein.

Eine Entlassungsanfrage kann befriedigt werden. Die von Herrn Reich von Gans gestiftete fahrbare Bade- und Entlassungsanlage, sowie die von der Kriegsfürsorge gestifteten weiteren Sanftfuhrertransportwagen und Anhänger sind von heute an auf dem Börsenplatz zur Befriedigung ausgestellt. Eintrittsgeld, zum Besten vergebener Regimenter, am Samstag 1 Mark, Sonntag und Montag nach Belieben, mindestens 20 Pfennig. Zeit der Befriedigung: von 10 bis 8 Uhr, Sonntag von 11½ bis 8 Uhr.

Partei-Angelegenheiten

von Frankfurt a. M. und Umgegend.

Sozialdemokratische Partei für den Agitationsbezirk Frankfurt a. M.

An die Kreisvorstände!

Werte Genossen! Da unser Sekretär, Genosse Rob. Dismann, am 24. August zum Militär eingezogen wurde, bitten wir die Kreisleitungen, alle Zuschriften bis auf weiteres an unterzeichneten Vor-sitzenden des Bezirksvorstandes gelangen zu lassen.

Mit Parteigrüß!

Der Bezirksvorstand.

J. K.: H. Gräf, Frankfurt a. M., Stoltestr. 17.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. Aug.

Am Bundesratssitz: Dr. Delbrück, Dr. Biko, Dr. Pfeifferich. Präsident Dr. Rumpff eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzentwurfes betr.

Änderung des Reichsvereinsgesetzes.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Fortfchr. Ept.) berichtet über die Kommissionsberatungen und führt aus: Angesichts der Erklärung des Reichsanwalters über die Zukunft der polnischen Landesteile glaubt die Mehrheit der Kommission, in der Polen einen natürlichen Bundesgenossen gegen die russische Gefahr zu finden. Im Sinne dieser Erklärung glauben wir den § 12 des Reichsvereinsgesetzes nicht mehr aufrechterhalten zu können. Wir empfehlen Ihnen, diese Bestimmung zu streichen. Dem Streich um das Verbot der Gewerkschaften sollte ein Ende gemacht und auch § 3 des Reichsvereinsgesetzes gemildert werden.

Abg. Dr. Jund (natl.): Wir haben für die Änderung des § 3 (Verbot der Gewerkschaften aus dem Gesetz) gestimmt, um auf diesem Gebiete einen dringenden notwendigen Fortschritt zu machen. Gelingt dies, so werden auch die Jugendlichen von gewissen Schranken frei werden. Bisher wurden in der Praxis auch gewisse Gewerkschaften und Turnvereine als politische Vereine betrachtet. Wir wollen damit bezeugen, den Gewerkschaften, die sich während des Krieges bemühen haben, die Hand zu reichen. Indessen können wir nicht dem Gedanken zustimmen, daß den Jugendlichen die Teilnahme an politischen Versammlungen gestattet wird. Damit würden wir unseren Jugendlichen keinen Dienst erweisen. Zu einer Revision des § 12 (Sprachenparagrafen) sind wir bereit, sobald die Zeit dazu gekommen ist. Aber auch wir wünschen den Polen, daß sie die Ziele, die ihnen vorschweben, erreichen mögen. Welche Kreise unseres Volkes würden aber ein plötzliches Zurückweichen von den bisherigen Vorurteilen nicht verstehen; andererseits wollen wir aber auch nicht die besten Kräfte aus der Hand geben. Sollte auf Beseitigung der Bestimmungen bedacht werden, so würden wir nicht in der Lage sein, für das ganze Gesetz zu stimmen. Sollte das Gesetz scheitern, so tragen diejenigen die Schuld, die nicht die genügende Selbstsicherheit haben. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Beifall.)

Abg. Dr. Landsberg (Soz.): Säuglinge sollten nicht das politische Leben ausmachen. Auch wir wollen, daß reife Männer die politische Führung haben. Aber der Jugendparagraf hindert die Jugend gar nicht an politischer Betätigung. Der Besuch von Versammlungen ist nicht die einzige, auch nicht einmal die wichtigste politische Betätigung. Der uningeschränkte Gebrauch der Muttersprache ist eine Förderung des natürlichen Rechts. Eine Beschränkung dieses Rechts ist kein Zeichen von Energie, sondern vielmehr der Schwäche. Das Rückwärtsgehen in England ist, ist keine Forderung für deutsche Gesetzgebung. Jetzt ist keine Zeit, Krämpfe in der Hand zu halten. (Hört! Hört!) An die Frage der Gleichberechtigung gehe ich nicht heran mit der Schamhaftigkeit eines Karlsrufer. Von allen Seiten, vom Reichsanwalt bis Hofmann (Heiterkeit) ist eine Umkehr auf allen Gebieten empfohlen worden. Ich bitte Sie, den Kommissionsbeschlüssen beizutreten. Damit hätte das Volk den Mannern an der Front den Dank ab und spornen Sie zu neuen Heldentaten an, die uns einen ehrenvollen Frieden bringen werden. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. Delbrück: Die hier gestellten Forderungen gehören zu der Materie, die bei einer Neuorientierung nach dem Kriege zu bearbeiten ist. Sie sind nicht einzeln zu erledigen, sondern nur in Form eines in sich gegliederten und innerlich zusammenhängenden Programms nach dem Friedensschluß. Zu der Gleichstellung der Gewerkschaften sind wir bereit; aber bis zum November werden wir ein solches Gesetz nicht einbringen können. (Hört! Hört!) bei den Sozialdemokraten.) Die betreffenden Stellen können sich nicht auf einen bestimmten Termin festlegen, zumal sie stark mit laufenden Aufgaben belastet sind. Auch die preussischen Efforts haben erklärt, daß rechtzeitig eine entsprechende Vorlage kommt.

Abg. Rieder-Krumborg (Zentr.): Wir werden den Kommissionsbeschlüssen zustimmen. Wir begrüßen es, daß der Gewerkschaftsparagraph eine Forderung bestimmt, der in Zukunft wohl alle Auslegungsschwierigkeiten beseitigt. Wir sind von jeder Seite der Jugendlichen- und Sprachenparagrafen und werden deshalb auch jetzt für ihre Aufhebung stimmen. Wo jetzt junge Offiziere von 18 Jahren das Kommando über Leute von 30 bis 40 Jahren bekommen, da kann man wohl annehmen, daß junge Leute in diesem Alter sich auch am politischen Leben beteiligen können. Der Sprachenparagraf war ein Fehler; Fehler sollte man möglichst bald wieder gut machen. Wir stimmen dem Gesetz zu. (Beifall.)

Abg. v. Gumb (freisoz.): Der Sprachenparagraf hat zurzeit keine Bedeutung, da ja die kommandierenden Generale in den besetzten Gebieten sowieso jede Versammlung verbieten. Der § 3, wie er von der Kommission angenommen ist, ist nichts weiter als ein Ausnahmengesetz zugunsten der Berufsvereine. Eine Änderung des Sprachenparagrafen muß als Vorbedingung des Nachweises haben, ob sich Unzulänglichkeiten bisher ergeben haben. Ich fürchte, daß gerade durch Beseitigung des § 12 sich viele Unzulänglichkeiten ergeben werden. Auch gegen die Zulassung Jugendlichen zu politischen Versammlungen bestehen schwebende Bedenken. Wir lehnen das Gesetz ab. (Beifall.)

Abg. Müller-Meiningen (Fortfchr. Ept.): Wir stimmen der Änderung des § 3 (Berufsvereine) und Beseitigung des § 12 (Sprachenparagrafen) zu, lehnen aber die Beschlüsse der Kommission bezüglich des Jugendlichen-Paragrafen ab. Trotzdem würden wir bei der Schlussabstimmung für die ganze Novelle stimmen, da sie einen bedeutenden Fortschritt bildet. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. Delbrück: Praktisch würde eine jegliche Änderung des Gesetzes keine Bedeutung haben, da die kommandierenden Generale die jeglichen Bestimmungen ohnehin außer Kraft setzen können. Die ganze Frage ist akademisch ohne praktischen Wert. Preisvoll sollte sein die Anerkennung, daß in absehbarer Zeit kein Friedensschluß eine geordnete Neuordnung erfolgen wird.

Abg. Dr. Dertel (natl.): Die Gewerkschaftsfrage muß bis nach dem Kriege vertagt werden. Für jetzt lehnen wir diese Forderungen ab, ebenso die Änderung des Sprachenparagrafen, da dieser gegenwärtig bedeutungslos ist. Die Bestimmungen über Jugendliche lehnen wir ebenfalls ab. Die Jugendlichen müssen möglichst vom politischen Leben ferngehalten werden. Wir stimmen gegen die ganze Novelle. (Beifall rechts.)

Abg. Kurzweil (Volk): Wir begrüßen die Aufhebung dieses Paragrafen, unter dem die Polen besonders zu leiden hatten.

Abg. Reine (Soz.): Die Anwendung des Vereinsgesetzes auf die Gewerkschaften haben wir bereits bei Erlass des Gesetzes vorangeführt. Bei der Aufhebung des Sprachenparagrafen braucht man gewiß nicht ängstlich zu sein. Beim Jugendparagrafen wollten wir nur das, was fünfzig Jahre lang in Preußen bestanden hat, was zur Zeit der wüsten Reaktion im Jahre 1861 von der preussischen Regierung okkupiert worden ist. Daß die Jugendlichen sich politisch betätigen, daß sie Zeitungen und Bücher lesen, kann man gar nicht verhindern; da soll man nicht in kleinlicher Weise an der Teilnahme von Versammlungen und Vereinen hindern. Die kommandierenden Generale handhaben die Polizeigewalt weit erstreckt, als die schwerfälligen Zivilbehörden, die sich nie zu einem Schritt vorwärts entschließen können. Aber akademisch ist unser Antrag nicht; denn im Falle des Friedensschlusses leben alle Schwierigkeiten für die Gewerkschaften und die Arbeitervereine von selbst wieder auf. Kein Staatsanwalt darf, solange das Gesetz und die obersten Gerichtsurteile bestehen, die Strafverfolgung unterlassen; er ist dafür sogar mit Justizhaus bedroht. Wir dürfen vor allem nicht die moralischen Kräfte vermissen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Gerade in dieser Hinsicht ist die Erneuerung des Staatssekretärs auf diese Weise. Er sagt, die Neuorientierung der inneren Politik werde in so großem Umfange erfolgen, daß man nicht jetzt einzelnes hervor nehmen kann. Solche Bedenken hatten die Männer von 1867 nicht; sie haben frisch die Gewerbeordnung in Angriff genommen, fast zehn Jahre zu warten. Das deutsche Volk hat ein großartiges Gefühl der Einheit und Geschlossenheit be-

wiesen, das auch die Grundlage unserer Erfolge im Felde ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Hinter dem Gefühl für die Aufgabe, das Vaterland zu retten, mußte die Entrüstung über alle kleinliche Entzweiung zurücktreten. Aber vergessen ist das erstrebte Unrecht nicht! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Und je mehr das Volk leidet, um so brennender ist die Sehnsucht nach dem erstrebten Unrecht. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir treten ein für die Rettung des Vaterlandes, für das deutsche Volk, dessen Seele die unsere ist, nicht aber für die Politik einer Regierung, die sich noch immer nicht von ihren alten Formen, ihren ewigen Ermüdungen und endlosen Fägern losmachen kann. Nur junge Menschen werden imstande sein, das Reich auf die Höhe zu stellen, um neue Bahnen zu betreten, nicht Leute, die ängstlich fragen, ob sie das annehmen dürfen, was schon vor sechzig Jahren gegolten hat, ob das nicht etwa zu neu ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Unsere Generale an der Front stellen nicht erst lange Erwägungen an, wenn es gilt, feindliche Stellungen zu nehmen. Das Bewusstsein der Siege liegt in dem Willen zum Siege, und in dem Willen zu Reformen liegt das Bewusstsein aller Möglichkeiten einer neuen Politik. Wir haben diesen Willen, haben auch Sie ihn! (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Kerschenscheider (Fortfchr. Ept.): Ich bin nicht dagegen, daß die einzelnen Parteien die Jugend in irgend einer Form zusammenfassen zu rein erzieherischen Zwecken. Das ist aber ganz etwas anderes, als sie in politische Vereine und Versammlungen zu bringen, in denen die politischen Leidenschaften geweckt werden. Das ist das gefährlichste Gift für die Jugend.

Damit schließt die Debatte. Die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes werden in zweiter und dann sofort ohne Debatte in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die Beratung der von der Kommission beschlossenen Resolution betr. den

Belagerungszustand

in Verbindung mit einem Initiativantrag, der als Maximalstrafe beim Vorliegen mildernder Umstände auf fünf oder sechs Monate bis zu 1800 Mark erkannt werden soll. Die Kommission beantragt an Stelle der Gefängnisstrafe wegen Vergehens gegen das Gesetz auch auf fünf oder sechs Monate zu erkennen. Die Sozialdemokraten beantragen Aufhebung des Belagerungszustandes und Wiederherstellung der Freiheit der Presse.

Abg. Fischer (Soz.): Die von der Regierung seinerzeit ausgesprochene Hoffnung, sie werde den Belagerungszustand bald aufheben können, hat sich nicht erfüllt. Soll vielleicht die Gewalt in den Händen der Militärverwaltung bleiben, bis der letzte Soldat wieder aus dem Felde zurückgeführt ist? Das Vereins- und Versammlungsrecht ist heute nahezu völlig aufgehoben, und das Schlimme ist, daß dabei mit zweierlei Maß gemessen wird. Konservative und Nationalliberale dürfen ihre Kriegsgesetze in öffentlichen Versammlungen erörtern, die Sozialdemokraten nicht einmal in geschlossenen Mitgliederversammlungen. (Hört! Hört!) Sogar die Manuskripte der Vorträge müssen Tage vorher der Polizeibehörde eingereicht werden. Das ist

ein unwürdiger Zustand für ein Volk,

das in nie gekannter Engherzigkeit mit Gut und Blut gegen die Feinde zusammensteht. (Beifall.) Ein ganz besonderer, mit dem Belagerungszustand verbundener Uebelstand ist die Praxis der sogenannten Schußhaft; solche Verhaftungen sind auch wegen angeblichen Landesverrats, begangen in einem Flugblatt, über einige unserer Parteigenossen verhängt worden. In Uebereinstimmung mit der gesamten Fraktion kann ich erklären: der Gedanke, im Interesse des feindlichen Auslandes die Interessen des eigenen Landes schädigen zu wollen, hat jedem dieser Verhafteten vollkommen ferngelegen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Handhabung der Zensur hat sich gerade zu einer Drangsalierung speziell der sozialdemokratischen Presse ausgewachsen. Der „Vorwärts“ wurde für drei Tage verboten, weil verächtlich ein Stempel der Zensur nicht beachtet war. Der „Täglichen Rundschau“ wurde ein Artikel verboten, der ihr vom „Anstößigen“ Amt zugegangen war. (Heiterkeit.) Einen Artikel des „General-Anzeigers“ vom 1. Stein durfte sie gar nicht veröffentlichen, nicht aber den Namen des Autors nennen. Die Zensur nimmt Änderungen vor, die den Text geradezu entstellen. Artikel, die von der Oberzensur genehmigt waren, wurden vom Oberkommando verboten. Anfangs hatte die Regierung versichert, es solle nur

eine militärische, keine politische Zensur

stattfinden. Tatsächlich haben wir fast ausschließlich eine politische Zensur, man kann geradezu sagen, „was man sonst nicht kontrollieren kann, das steht man als militärische Angelegenheit an“. (Sehr gut!) Mit besonderer Schärfe ist man in Rheinland-Westfalen von Anfang an gegen die sozialdemokratische Presse vorgegangen. Ueber Kriegsgesetze darf der „Vorwärts“ nicht schreiben, während die Herren Hoffmann, Fuhrmann, Stresemann, v. Helldorf ungeniert darüber sprechen und schreiben dürfen. Der „Vorwärts“ ist wegen der Rundgebung unserer Partei „Sozialdemokratie und Frieden“ verboten worden, aber die Stellung der nationalliberalen Partei zu den Kriegsgesetzen konnte am gleichen Tage in der Berliner Presse ruhig veröffentlicht werden. (Hört! Hört!) bei den Sozialdemokraten.) Man muß wahrhaftig die Offiziere beobachten, die während draußen im Felde Weisagische gemacht haben, in den Schreibstuben das Amt des politischen Richters ausüben müssen. Sie begreifen sich dabei direkt auf politische Gebiete. Dem „Vorwärts“ wurde eine Polemik gegen die „Post“ verboten, die gegen unseren verstorbenen Genossen Jaurès einen Artikel niedriger Art veröffentlichte, der mit den Worten schloß: „Jaurès schmierte und ließ sich schmiern“. (Lebhafte Witze bei den Sozialdemokraten.) Derartige Gedanken sind nur bei der „Post“ verständlich, denn es gibt kein anderes Blatt, das in gleicher Weise von den Scharfmachern ausgeholfen wurde. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ein besonderer Mißbrauch der Zensurgesetz ist, daß weiße Stellen verboten werden,

daß die Redakteure gestummt werden. Verbindungen zwischen den getrennten Stellen herzustellen, durch die der Sinn geradezu ins Gegenteil verkehrt wird. Der Berliner Zensur sagt, es geschähe aus ästhetischen Gründen. (Heiterkeit.) Dieser Zensur, ein junger Stadtrat, stieg unter Berliner Blatt bei einer vollkommen zureichenden Kritik, die es aus dem „Täglichen Rundschau“ übernommen hatte, zu einer der Wahrheit durchaus widersprechenden Berichtigung. (Abg. Stadthagen (Soz.): Im Interesse der öffentlichen Sicherheit.) Es ist eine geradezu schändliche Zumutung. (Vizepräsident Döbe rief den Ausbruch.) Der kommandierende General v. Bellinghoff in Stettin verbot Artikel mit der Begründung, sie erörtern die sozialdemokratischen Ziele. Aber nur die Art der Erörterung unterliegt der Zensur. Was sagt die Regierung zu dieser Verhöhnung ihrer feierlichen Zusage. Auch die Berliner Zensur leistet sich daselbst. So verbot sie die Wiedergabe eines Vortrages unseres Kollegen Kollmann über das Thema: „Was haben wir für den Frieden und die Volksernährung getan“, in dem für die Parteifunktionäre bestimmten Mitteilungsblatt, lediglich weil neben der Betonung der Pflicht der rückhaltlosen Verteidigung des Vaterlandes auch die sozialdemokratische Weltanschauung zum Ausdruck gebracht war. (Hört! Hört!) bei den Sozialdemokraten.) Am brutalsten tritt dieser Kampf gegen die Sozialdemokratie in Rheinland-Westfalen in die Erscheinung. So wurde ein Brief aus dem Felde, das Verzeichnis eines Gefallenen, getrichen, lediglich weil die sozialdemokratische Weltanschauung darin zum Ausdruck gebracht war. Ganz willkürlich ändert der Zensur auch den Text, selbst wenn er den gedanklichen Inhalt bestreitet läßt; seine Umformung läßt die Vermutung zu, daß er als Nationalliberal eine Freude an politischer Korruption hat. Auch der Ton im Verbot der Zensur mit den Redaktionen ist oft im höchsten Grade unangemessen. Natürlich frecht der Zensur auch Stellen, in denen davon die Rede ist, daß wenigstens im Reichstag unbehindert von der Zensur ein freies Wort gesprochen werden kann. Aber, daß dies hier im Reichstag geschieht, kann der Zensur nicht verbieten und aus der Welt schaffen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ein verständiger Erlass des preussischen Ministers des Innern sagt aus-

drücklich, den Blättern sollten nicht unnötige Scherereien gemacht werden. Trotzdem ordnet der Zensurvorstand an, daß kein Wort durch Sperr- oder Fettdruck hervorgehoben werden darf. (Hört! Hört!) bei den Sozialdemokraten.) Der Berliner Zensur bringt es fertig, einen Artikel zu streichen, der die Freude und Zustimmung zur Friedensfindung des Papstes zum Ausdruck bringt; er verbietet, zu sagen, daß gerade bei den Völkern diese Worte auf fruchtbaren Boden fallen werden. (Hört! Hört!) bei den Sozialdemokraten.) Der Zensur in Hannover streich den Satz, daß die Arbeiter sich gegen Lohnkürzungen wehren müssen. (Hört! Hört!) Ebenso, daß die Arbeiter sich nach Einführung des Nachbaderbols gewissermaßen erst als Menschen fühlen. Solche Handhabung muß in Arbeiterkreisen die Empfindung erwecken, daß die Zensur nur den Zweck hat, das Sozialistengesetz.

die alte Polizeivillie, wieder auszuüben.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Das Reichsamt des Innern hat angeblich in einem Erlass gesagt, falls die Verbesserung der Lebensmittellieferung einen zu politischen Charakter annimmt, solle sie als militärische Frage der Zensur unterstellt werden. (Hört! Hört! links.) Die Folge waren natürlich formliche Orgien der Zensur, die jede Besprechung der Lieferung verhinderte.

Es handelt sich hier nicht um einzelne Mißgriffe, sondern um eine Entscheidung, die das ganze Zensurwesen überwiegt hat. Gewiß gibt es auch objektive Zensuren, leider begegnet man ihnen sehr selten. Ein Volk, so einig, so opferbereit, eine Presse, so bestrebt, dem Vaterland zu dienen, sollten sich nicht länger den unwürdigen Mißbrauch der Polizeigewalt gefallen lassen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.) Darum beantragen wir die Aufhebung der Zensur und des Belagerungszustandes. Die Regierung kann sich nicht der Tatsache verschließen, daß

die jetzige Handhabung der Zensur in letzter Linie eine Strafe gegen die Regierung

ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ertragen denn unsere heldenmütigen Arbeiter alle Anstrengungen so heldenhaft, um im Vaterland die alte Polizeivillie weiter zu ertragen? Sollen das die neuen Bahnen sein, von denen der Kaiser gesprochen, das die Freiheiten, die der Kaiser meinte? Wir bedanken uns dafür, wir haben das Recht, allen anderen Parteien gleichgestellt und nicht unter ein Ausnahmengesetz gestellt zu werden. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Delbrück: Ich bestritte dem Vorredner mit aller Entschiedenheit, daß die Arbeiterklasse während des Krieges anders behandelt wird, als die anderen Volkskreise. Wir alle stehen voller Freude und Anerkennung gegenüber der Hingabe und den Leistungen der Arbeiter für das Vaterland, und deswegen würde sich am Vaterlande verständigen, der das vergessen würde und den Arbeitern gegenüber nicht Vorurteil wollen hege. Die Wünsche der Resolution Albrecht auf Aufhebung des Belagerungszustandes und Wiederherstellung der Pressefreiheit sind hier wie in der Kommission wiederholt Gegenstand eingehender Erörterung gewesen. Ich muß aber einige Ausführungen noch kurz einmal wiederholen. Wir können den Belagerungszustand und die damit zusammenhängende Beschränkung der Presse nicht entbehren. Wenn man bei Beginn des Krieges glaubte, daß nach vollzogener Mobilisierung der Belagerungszustand aufgehoben werden kann, so hat der Gang der Dinge bewiesen, daß es nicht möglich war. Die Zunahme des Spionage, die Aktivitäten auf Eisenbahnen und Brücken, die Notwendigkeit, während des Krieges dauernd Truppen hin- und herzuführen, liegen es absolut notwendig erscheinen, daß der Belagerungszustand der öffentlichen Meinung und dem Nachrichtenwesen gewisse Beschränkungen auferlegt bleiben. Selbstverständlich sollen sich die Beschränkungen der Presse und des Vereinswesens im Rahmen des absolut Notwendigen halten. Der Reichsanwalt ist der letzte, der einer Anhebung der öffentlichen Meinung im deutschen Vaterland das Wort redet. Die der Presse und dem Vereinswesen auferlegten Beschränkungen haben sich aber nicht nur auf beziehen auf rein militärische Vorgänge, sondern auch auf alle diejenigen Dinge, deren Verbreitung im Ausland zu einer unrichtigen Beurteilung unserer Widerstandskraft, Leistungsfähigkeit und Ziele führen würde. Darum muß festgehalten werden. Bei den vom Abgeordneten Fischer vorgeschlagenen Eingriffen handelt es sich um Dinge, die sich der Verantwortlichkeit des Reichsanwalters, wie des stellvertretenden Kriegsministers entziehen. Wenn auch für den Zensur gewisse Richtlinien bestehen, so führt doch die Anhebung des einzelnen Zensuren zu anderer Behandlung. In der Kommission ist ja auch von mir vor dem stellvertretenden Kriegsminister anerkannt worden, daß manche Maßnahmen der Zensur besser unterbleiben würden. Wir geben auch zu, daß bei der Auswahl der Zensuren dieser oder jener General seine glückliche Hand gehabt hat. Soweit uns Anstände zu Kenntnis gekommen sind, ist Kommittee eingetreten. Ich möchte darauf hinweisen, daß namentlich von sozialdemokratischer Seite antwortet worden ist, daß die kommandierenden Generale wohl sozialpolitisches Empfinden zeigen. Diesen Männern den Vorwurf der Parteipolitik zu machen, wäre ungerecht. Sie sind mit ganzer Energie an ihre Aufgabe herangetreten. Eine gewisse Einseitigkeit der Zensur ist selbstverständlich erwünscht. Deshalb sind Richtlinien aufgestellt worden. Ein Kriegspresseamt wurde errichtet, das Anstöße zu erteilen und der Zensurstelle die Richtlinien zu übermitteln und diese auch zu kontrollieren hat. Von dieser neuen Einrichtung ist zu erwarten, daß sie eine wesentliche Verbesserung des Verhältnisses zwischen Zensur und Presse zur Folge haben wird. Im großen und ganzen ist der deutschen Presse ohne Parteipolitik das Zeugnis auszustellen, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen bestrebt gewesen ist, sich in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Ich hoffe auch, daß es weiterhin so sein wird und daß durch diese neuen Einrichtungen die guten Beziehungen weiter verbessert werden.

Abg. Obfischer (natl.): Daß zu Anfang des Krieges die Verhängung des Kriegszustandes nicht demagogisch wurde, hat jeder für sich selbstverständlich gehalten. Die Klagen sind erst später ausgebrochen. Daß das allzuwichtige Belagerungszustandsgesetz nicht mehr in unsere moderne Zeit hineinpaßt, ist richtig. Es ist eine der vielen Aufgaben nach dem Kriege, auch dieses Gesetz einer Verjüngung zu unterziehen. Der Militärbeschlag aber kann nicht die bestehenden Gesetze anerkennen. Er kann nur in die Tätigkeit der bürgerlichen Behörden eingreifen. Außerordentliche Zeiten verlangen auch außerordentliche Maßnahmen. Das muß im Interesse des Ganzen angenommen werden. Aber von harten Gefängnisstrafen bei geringfügigen Vergehen sollte abgesehen werden. Bisher lag ja nur die Möglichkeit vor, Uebertretungen haben nur polizeilichen Charakter. Eine Abänderung des bestehenden Gesetzes scheint dringend notwendig zu sein. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Staatssekretär Dr. Lilius: Es ist zwar sonst nicht Brauch, daß bei einem Initiativantrag die Vertreter der verbündeten Regierungen das Wort nehmen. Trotzdem halte ich mich für berechtigt, hier zu erklären, daß ich fernher bereit bin, die Annahme des Initiativantrages bei den verbündeten Regierungen zu bekräftigen. (Bravo!)

Darauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Polen angenommen.

Abg. Dittmann (Soz.) zur Geschäftsordnung: In diesen Schlussantrag sehe ich eine Abspaltung unserer Fraktion gegenüber. Präsident Dr. Rumpff: Wegen dieser Ausweisung rufe ich Sie zur Ordnung.

Abg. Dittmann (Soz.): Ich hätte viele Klagen über die Zustände in Rheinland und Westfalen vorzubringen. Ich habe den Eindruck, als ob man hier die Wahrheit verbergen will. (Rufe: Oh! Kommission!)

Die Anträge der Kommission werden angenommen. Das Initiativgesetz wird in zweiter Lesung angenommen. Als das Haus in die dritte Lesung eintreten will, meldet sich Abg. Dittmann (Soz.) zur Generaldebatte zum Wort. Daraufhin erteilt Abg. Bassermann (natl.) Widerspruch gegen die sofortige dritte Lesung. Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes betreffs

Änderung der Familienunterstützung

in den Dienst eingetragener Mannschaften

